Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage	**Vorlagen-Nr.: 038/22**	
Fachbereich: Bauen und Ordnung	Datum: 24.05.2022	

Tagesordnungspunkt

Ernennung des Herrn Tobias Bauer zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
07.06.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
07.06.2022	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. von Känel	gez. Schulz
(Von Känel)	(i. V. Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Tobias Bauer für die Zeit vom 01.07.2022 bis 30.06.2028 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Herrn Maik Wermuth als Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben endet auf eigenen Wunsch am 30.06.2022. Das Gemeindekommando hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 darüber entschieden, Herrn Tobias Bauer zum Gemeindebrandmeister zu wählen. Herr Bauer hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Tobias Bauer gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 01.07.2022 bis einschließlich zum 30.06.2028 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten, welche entsprechend mitgeteilt wird.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.